

---

**2930/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 19.04.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Ing. Kaipel

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **mangelhafte Ausschreibung der neuen Polizeiautos durch die Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. (BBG)**

Gegen die Beschaffung von bis zu 12.000 neuen Polizeiautos, die im Jahr 2004 von der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft (BBG) ausgeschrieben wurde, hat der französische Autohersteller Renault beim Bundesvergabeamt (BVA) einen Nachprüfungsantrag eingebracht. Der Beschwerde wurde stattgegeben. Eine Neuausschreibung ist notwendig. Es besteht - laut Artikel der Tageszeitung „Die Presse“ vom 7. April 2005 - der Verdacht, dass die von der BBG verlangten Ausschreibungskriterien auf den deutschen Autoproduzenten VW zugeschnitten gewesen sein könnten. Noch vor dem Beginn der Ausschreibung präsentierte der damalige Innenminister Ernst Strasser im Oktober 2004 die frisch lackierten neuen Polizeiautos der Öffentlichkeit - allesamt von VW.

So wurde z.B. in der Ausschreibung eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 174 km/h oder ein Kofferraum-Volumen von mindestens 800 Liter verlangt. Diese Kriterien wurden - Zufall oder nicht? - von VW erreicht und von den übrigen Herstellern haarscharf verfehlt. Das Bundesvergabeamt meldete jedenfalls „Zweifel an der nutzungsorientierten Ausrichtung“ mancher Ausschreibungs-Forderung an.

Laut obigem Presse-Artikel sieht man im Innenministerium „derzeit nur eine Gefahr: Eine weitere dilettantisch kriminelle' Ausschreibung ...“

Aufgrund dieser mangelhaften Ausschreibung der BBG richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachfolgende

### **Anfrage**

1. Warum muss die oben erwähnte Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Polizeiautos wiederholt werden?
2. Welche Beschwerden wurden von wem gegen die Ausschreibung im Detail vorgebracht?
3. Wie hat das Bundesvergabeamt im Einzelnen warum entschieden?

4. War VW bei der Erstellung der Ausschreibungskriterien in irgendeiner Weise - und wenn ja, wie - einbezogen?
5. Wenn nein, warum wurden dann im Jahr 2004 nur VW-Polizeiautos öffentlich als neu designte Polizeiautos präsentiert? Sahen Sie bzw. die BBG in dieser Tatsache keinerlei Problem? Wenn ja, welches und wie wurde damit umgegangen?
6. Was waren die sachlichen Gründe dafür, dass von der BBG vorgegeben wurde, dass ein Polizeiauto gerade eine Bauartgeschwindigkeit von mindestens 174 km/h haben muss?
7. Was waren die sachlichen Gründe dafür, dass von der BBG vorgegeben wurde, dass der Kofferraum eines Polizeiautos mindestens 800 Liter vorweisen muss?
8. Was waren die sachlichen Gründe für die Festlegung der jeweiligen „Muss-Forderungen“ für die Größe des Hubraums, des Tankinhalts oder für die Kraftstoffart?
9. Welche „Mindestaußenlänge“ für die Polizeiautos wurde warum und aufgrund welcher sachlicher Gründe vorgegeben?
10. Welche weiteren Fahrzeug-Kriterien wurden von der BBG warum vorgegeben?
11. Ab welcher Autolänge hat die Polizei keinen Image-Schaden zu erleiden und warum nicht?
12. Wie würde sich ein solcher Image-Schaden aufgrund zu kurzer Autos genau bemerkbar machen?
13. Wie wurde dieser Image-Schaden und die nötige Autolänge, um eben diesen Image-Schaden abzuwenden, genau und mit welchen Ergebnissen von wem erforscht?
14. Wie lange muss das Dienstauto eines österreichischen Finanzministers mindestens sein, damit für diesen kein Image-Schaden entsteht?
15. Wie lange ist Ihr Dienstauto?
16. Wann wird die neue Ausschreibung stattfinden und welche Ausschreibungs-Kriterien werden warum und wie abgeändert sein?
17. Wieviele Polizeiautos werden für welchen Zeitraum angeschafft? (Bitte begründen Sie die Anzahl und den Zeitraum.)
18. Ab wann werden die Polizeiautos mit welcher Verspätung geliefert werden?
19. Welcher finanzielle und sonstige Schaden ist durch diese doppelte Ausschreibung und die Lieferverspätung entstanden bzw. wird entstehen?
20. Die BBG argumentierte noch im Dezember 2004, dass im Falle einer verspäteten Lieferung die Einsatzbereitschaft nicht vollends gewährleistet sei und eine Gefährdung der Sicherheit vorliege. Wer konkret argumentierte so wo und wie? Wer ist nun aufgrund der großen Verspätung aufgrund der mangelhaften Ausschreibung für die nicht vollends gewährleistete Einsatzbereitschaft und die Gefährdung der Sicherheit verantwortlich? Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen bzw. werden Sie ziehen?
21. Laut obigem Presse-Artikel sieht man im Innenministerium „derzeit nur eine Gefahr: Eine weitere dilettantisch kriminelle' Ausschreibung ...“ Haben Sie auf diesen massiven Vorwurf, der wohl so nicht im Raum stehen gelassen werden kann, reagiert? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, warum nicht?
22. Welche diesbezügliche Kommunikation mit welchem Ergebnis gab es zwischen dem Finanzministerium und/oder der BBG einerseits und dem Innenministerium andererseits?
23. Welche Ermittlungsschritte haben Sie konkret mit welchem Ergebnis unternommen, um dem Verdacht der „kriminellen“ Ausschreibung nachzugehen?